



Information über die entgeltliche Ausleihe von Lernmitteln

Liebe Eltern!

An unserer Schule können die Lernmittel gegen Zahlung eines Entgelts in Höhe von **50,- €** ausgeliehen werden. Die Teilnahme an dem Ausleihverfahren ist **freiwillig** und kann für jedes Schuljahr neu entschieden werden. An unserer Schule nehmen fast alle Schülerinnen und Schüler an der Ausleihe teil, somit ist gewährleistet, dass alle Schülerinnen und Schüler über die gleiche Ausgabe des Schulbuchs verfügen. Eine andere Ausgabe eines Lehrwerks kann sich im Schulalltag nachteilig auswirken.

Welche Lernmittel Sie im neuen Schuljahr ausleihen können, können Sie auf unserer Homepage unter www.wilhelm-busch.gymnasium.de/Entgeltliche_Schulbuchausleihe nachzulesen; dabei werden wie bisher schon benutzte, aber auch neue Lernmittel ausgeliehen. Auf der Schulbuchliste sind auch die Ladenpreise und das von der Schule für die Ausleihe erhobene Entgelt¹ angegeben. Damit können Sie in Ruhe vergleichen und entscheiden, ob Sie von dem Angebot Gebrauch machen wollen. Welche Mittel von Ihnen selbst zu beschaffen sind, wird zu Beginn des Schuljahres den Schülerinnen und Schülern vom Klassenlehrerteam mitgeteilt.

Wenn Sie an dem Ausleihverfahren teilnehmen wollen, geben Sie bitte das beiliegende Formular „**Anmeldung zur entgeltlichen Ausleihe von Lernmitteln**“ unterschrieben an die Klassenlehrer bis zum **12.05.2011** zurück. **Wer die Frist nicht einhält, entscheidet sich damit, alle Lehrmittel rechtzeitig auf eigene Kosten zu beschaffen.**

In der Vergangenheit sind im Zuge der Überweisungen des Entgelts häufig Schwierigkeiten aufgetreten, die wir in Zukunft vermeiden möchten. Daher wird das Entgelt für das Schuljahr 2011/12 im Zuge der Digitalisierung der Entgeltlichen Schulbuchausleihe per Bankeinzug am **01. Juni 2011 eingezogen und ist fortlaufend jährlich bis auf Widerruf gültig.**

Wenn Sie **nicht** an der Ausleihe teilnehmen möchten, füllen Sie bitte die entsprechenden Punkte in dem beiliegenden Formular aus, versehen es mit Ihrer Unterschrift und geben es dem Klassenlehrer zurück.

Wenn Ihr Kind im Laufe des 1. Halbjahres das Wilhelm-Busch-Gymnasium verlässt, können maximal 50% des eingezahlten Betrages erstattet werden.

Von der Zahlung des Entgelts für die Ausleihe freigestellt sind Leistungsberechtigte nach dem

- Sozialgesetzbuch Zweites Buch – Grundsicherung für Arbeit Suchende
- Sozialgesetzbuch Achtes Buch – Schülerinnen und Schüler, denen Hilfe zur Erziehung mit Unterbringung außerhalb des Elternhauses gewährt wird (im Wesentlichen Heim- und Pflegekinder)
- Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch - Sozialhilfe – Asylbewerberleistungsgesetz.

Die oben genannten Leistungsberechtigten werden von dem Entgelt für die Ausleihe befreit, wenn sie diese Berechtigung durch Vorlage des Leistungsbescheides oder durch eine aktuelle Bescheinigung des Leistungsträgers bis zum **12.05.2011** nachweisen. Wir bitten Sie, Kopien dieser Unterlagen **an die Anmeldung zur entgeltlichen Ausleihe anzuheften.**

Bei Familien mit **drei oder mehr schulpflichtigen Kindern** sollen für jedes Kind nur **80 Prozent** des festgesetzten Entgelts für die Ausleihe erhoben werden, das bedeutet 40,- €. Der Nachweis ist in diesem Fall durch eine **Schulbescheinigung für jedes schulpflichtige Kind** an die Anmeldung anzuheften.

Mit freundlichen Grüßen

Stadthagen, 28.01.2011

¹ Der Leihpreis beträgt nach Beschluss der Gesamtkonferenz für alle Jahrgänge (5-10) pauschal für ein komplettes Bücherpaket 50 €, Teilpakete werden nicht entliehen.